



Amtsblatt für den Landkreis Stade

Zahlung gegen Rechnung. – Erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.
Bezugspreis monatlich 3,50 Euro zuzüglich MwSt. + Versandkosten. Einzelstück 1,50 Euro.
Druck und Verlag: Hansa-Druckerei Stelzer GmbH, 21682 Stade, Hansestraße 24, Telefon: 9 54 90-0
Schriftleitung: Landkreisverwaltung Stade, Telefon: 120

Nr. 37

Ausgegeben durch den Landkreis Stade am 24. September 2020

70. Jahrgang

Inhalt: A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

Wegezweckverband im Landkreis Stade Haushaltssatzung des Wegezweckverbandes im Landkreis Stade für das Haushaltsjahr 2020 Seite 239

C. Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

B. Bekanntmachungen der Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

218. **Haushaltssatzung des Wegezweckverbandes im Landkreis Stade für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der §§ 3 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15.09.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge
auf 544.200 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen
auf 541.800 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge
auf 4.000 Euro

- 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 544.200 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 516.600 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 4.000 Euro
 - 2.4 der Auszahlung für Investitionstätigkeit 22.000 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

